

Landeskirchlicher Gemeinschaftsverband Vorpommern e.V.

Baustr. 2 ♦ 17489 Greifswald

Telefon 03834-500570 Fax 03834-594199

eMail: inspektor@lgv.de ♦ Internet: www.lgv.de



Anhang zur Geschäftsordnung: Aufgabenbeschreibung für die Glieder des Vorstandsvorstandes

Der Vorsitzende

- ◆ Er ist verantwortlich für die Beachtung der Satzung und der Geschäftsordnung im LGV.
- ◆ Er vertritt den LGV gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied gegenüber gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen sowie in der Gnadauer Mitgliederversammlung.
- ◆ Er verantwortet Einberufung, Leitung und Ablauf der Sitzungen des Vorstandsvorstandes und des Verbandsrates sowie der Vertreterversammlung.
- ◆ Er hat Zugang zu allen Leitungssitzungen der zum LGV gehörenden Gremien.
- ◆ Er gibt der Vertreterversammlung einen Jahresbericht, der schriftlich vorgelegt wird.
- ◆ Er übernimmt notfalls Aufgaben des Inspektors.

Der Inspektor

- ◆ Er leitet die Geschäftsstelle und verwaltet die Geschäftsstellenkasse.
- ◆ Er vertritt den LGV gemeinsam, mit einem weiteren Vorstandsmitglied gegenüber gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen sowie in der Gnadauer Mitgliederversammlung.
- ◆ Er informiert die Mitarbeiter und die Gemeinschaften über die Ereignisse und Planungen des Verbandes.
- ◆ Er ist verantwortlich für die Planung und Vorbereitung der Verbandsveranstaltungen (u.a. Konferenzen, Gemeinschaftstage).
- ◆ Er lädt zu den Predigerkonventen ein und bereitet diese vor.
- ◆ Er nimmt die Arbeitsberichte entgegen und wertet sie in seinem Bericht vor dem Verbandsrat sowie im Predigerkonvent aus.
- ◆ Er gibt dem Verbandsrat einen Jahresbericht, der schriftlich vorgelegt wird.
- ◆ Er veranlasst die Zurüstung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern.
- ◆ Er sorgt dafür, daß in den Medien über Ereignisse und Erfahrungen im LGV berichtet wird.
- ◆ Er ist mitverantwortlich für die Versicherungsangelegenheiten der Heime und der Gemeinschaftshäuser.
- ◆ Er hat Zugang zu allen Leitungssitzungen der zum LGV gehörenden Gremien.
- ◆ Er hält Verbindung zu den Vertretern der Pommerschen Evangelischen Kirche, zu den anderen Gemeinschaftsverbänden, zum Partnerverband St. Chrischona und zum EC-Jugendverband Mecklenburg-Vorpommern.
- ◆ Er bemüht sich um geistlich-zielorientierte Arbeit im Verband.
- ◆ Er ist Ansprechpartner für seelsorgerliche und dienstliche Belange der Angestellten.
- ◆ Bei Ausfall des Vorsitzenden übernimmt er bis zum Ablauf von fünf Wochen Aufgaben des Vorsitzenden oder delegiert sie an andere Vorstandsglieder.
- ◆ Er ist verantwortlich für das schriftliche Erstellen der Richtlinien und Ordnungen, die die organisatorischen und geistlichen Arbeitsweisen im LGV regeln.

Der Schriftführer

- ◆ Er ist verantwortlich für die Erstellung und das Versenden aller Protokolle der Vorstands- und Verbandsratssitzungen sowie der Vertreterversammlungen. (Die Protokolle der VR-Sitzungen erhalten auch die Prediger und Heimleiter, die dem VR nicht angehören).
- ◆ Er achtet auf die Bestätigung der Protokolle.

Der Verbandskassierer

- ◆ Er verwaltet die Hauptkasse des LGV.
- ◆ Er ist um zinsgünstige Kontenverwaltung bemüht.
- ◆ Er achtet darauf, dass alle finanziellen Verpflichtungen des Verbandes erfüllt werden.
- ◆ Er erstellt die Abrechnungsformulare für die Bezirks- und Hauskassen.
- ◆ Er wertet die Kassenberichte der Gemeinschaftsbezirke aus.
- ◆ Er ist dem Vorstand und dem VR über die Führung der Hauptkasse Rechenschaft schuldig.
- ◆ Er informiert den Vorstand über Geldbewegungen und den Kassenstand der Hauptkasse und gegebenenfalls über die Bezirks- und Sonderdienstkassen.
- ◆ Er veranlasst die jährliche Prüfung der Hauptkasse und gibt der VV den schriftlichen Kassenbericht.
- ◆ Er berät die Bezirkskassierer, nimmt gelegentlich Einsicht in deren Kassenführung, führt jährlich eine Kassierertagung durch und informiert die Bezirkskassierer durch Rundschreiben über finanzielle Beschlussfassungen.
- ◆ Er achtet darauf, dass sein Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied für das Hauptkassenkonto zeichnungsberechtigt sind.
- ◆ Er achtet auf die rechtzeitige Zweckbestimmung von Karfreitags- und Erntedankopfer.

Der stellvertretende Vorsitzende

Zum stellvertretenden Vorsitzenden kann - außer dem Inspektor - jedes weitere Vorstandsmitglied benannt werden.

- ◆ Er übernimmt Aufgaben des Vorsitzenden, wenn dieser länger als fünf Wochen verhindert ist. Eine sofortige Übernahme der Aufgaben ist erforderlich, wenn eine Vertretung des Vorsitzenden durch den Inspektor nicht möglich ist.

Der stellvertretende Kassierer

- ◆ Er macht sich über die Führung der Verbandskasse sachkundig.
- ◆ Er unterstützt den Hauptkassierer bei Finanzangelegenheiten im Verband, im VR und bei Kassierertagungen.
- ◆ Er ist für die Konten der Hauptkasse zeichnungsberechtigt.

Der Baubeauftragte

- ◆ Er ist legitimiert, den Zustand der verbandseigenen Häuser, Grundstücke und Neubauten zu überprüfen.
- ◆ Er ist Ansprechpartner der Gemeinschaften und Heime in Baufragen und informiert darüber den Vorstandsvorstand.
- ◆ Er berät die Vorstände bei anstehenden Baufragen.
- ◆ Er berät die Vorstände in Mietfragen.